

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer und Tröls-Holzweber betreffend Änderungsbedarf im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

1. das österreichische Abfallwirtschaftsrecht im Interesse der Bürger und Unternehmen effizienter und somit kostensparender gestaltet wird, ohne Nachteile für die Umweltschutzstandards zu bringen und
2. EU-Richtlinien, die die Abfallwirtschaft betreffen, nicht überschießend umgesetzt beziehungsweise bestehende überschießende Regelungen zurückgenommen werden.“

HOGL  
Berichterstatter

Ing. SCHULZ  
Obmann